

Ortsgemeinde Ditscheid

Vorlage Nr. 019/112/2023

Beschlussvorlage

TOP

Vergabe Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet "Viertel Stück"

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2

Datum: 03.01.2023
Aktenzeichen: 5 825-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	27.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die Erweiterung des Neubaugebietes „**Viertel Stück**“ folgende Straßenbezeichnung zu vergeben:

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bezeichnung an das Vermessungs- und Katasteramt einschl. der darauf basierenden Haus-Nr. Vergabe mitzuteilen, sobald nach Vermessung die neuen Parzellen-Nr. feststehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Zuständig für die Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern (linke Seite ungerade Nr. /rechte Seite gerade Nr.) ist die Ortsgemeinde und damit der Ortsgemeinderat.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben oder Änderungen *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus?

Für das neue Baugebiet „**Viertel Stück**“ wurden die Erschließungsaufträge erteilt und kommen derzeit zur Ausführung, als auch die Vermessung an das Büro Petry, Polch beauftragt und abgeschlossen ist.

Die endgültige Parzellenaufteilung liegt vor.

Damit später den neuen Parzellen eine Straßen- als auch Hausnummernbezeichnung zugeteilt werden kann und dies auch mit der Kanaldatenbank des Abwasserwerkes konform erfolgt, ist eine **neue Straßenbezeichnung** zu vergeben.

Hinzu kommt, dass auch die Versorgungsträger von den Bauherren frühzeitig eine verbindliche Haus-Nr. für Korrespondenz und Datenbanken wissen.

Neue Straßenbezeichnung

Um diese dann notwendigen Änderungen zu vermeiden, **wird daher vorgeschlagen, eine neue Straßenbezeichnung zu vergeben** und die Haus-Nrn. ebenfalls mit 1 neu zu beginnen.

(Vorschlag im Anhang)

Bei der Vergabe wird sich z.B. oft an den Namen der Gemarkung orientiert, die hier wie das Gebiet selbst „**Viertel Stück**“ heißt.

Kostenregelung:

Kostenträger der Straßenschilder ist die Ortsgemeinde

Kostenträger der Haus-Nr.-Schilder ist der jeweilige Grundstückseigentümer

Zuteilung:

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt später durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Bürgerdienste-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit	Buchungsstelle: 54111/523380

Anlagen:

Lageplan mit Haus-Nr. Zuteilung